**Marktgemeinde Mattsee / Abteilung Bauamt**

Gemeindeweg 1

5163 Mattsee

**Mitteilung über die Errichtung einer baubewilligungspflichtigen technischen Einrichtung von Bauten**

gemäß § 3a BauPolG / Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen lesen!

|  |  |
| --- | --- |
| **Name des****Bewilligungswerbers** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Anschrift des Bewilligungswerbers** **inkl. Telefon Nr. & E-Mail-Adresse** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschrift****des / der Grundeigentümer(s)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Genaue Bezeichnung des / der zu bebauenden Grundstücke(s)****(Grundstück, KG, Straße, Hausnummer)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Angabe über die Art der technischen Einrichtungen gemäß § 2 Abs 1 Z 2 BauPoIG** |  (zutreffendes ankreuzen) [ ]  Luftwärmepumpe [ ]  Pellets-/Hackschnitzelheizung [ ]  Stückholzheizung [ ]  Solaranlage (außerhalb § 2 Abs. 4) [ ]  Aufzugsanlage / Hebeanlage [ ]  Klimaanlage Sonstiges:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  |
| **Name und Anschrift des****(befugten) Planverfassers**  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschr**i**ft des befugten Bauführers (Bauüberwachung)**  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschr**i**ft des Ausführenden (Unternehmer, der die technische Einrichtung ausführt)**  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Beilagen** (zutreffendes ankreuzen)[ ]  Grundbuchsauszug (amtlich beglaubigt)[ ]  Beschreibung der geplanten Maßnahme[ ]  Bei Luftwärmepumpen: Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlich geforderten Schallgrenzwerte an der nachbarlichen Grundstücksgrenze | Einzelunterlagen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind [ ]  Lageplan im Maßstab 1:500 [ ]  Grundrisse (Anzahl:     ) [ ]  Schnitte (Anzahl:     ) [ ]  Ansichten (Anzahl:     ) [ ]  Sonstige: (Anzahl:     ) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mattsee, am……………………………………………………….. ………………………………………………………… (Unterschrift des Bewilligungswerbers)**Bezüglich der Beschaffenheit der erforderlichen Unterlagen wird auf****nachstehende Hinweise verwiesen.** |

**Hinweise über die Errichtung einer baubewilligungspflichtigen technischen Einrichtung von Bauten:**

**Erforderliche Unterlagen für Mitteilungsverfahren gemäß § 3a BauPolG**

1. Ansuchen mittels dieser Drucksorte (einfach).
2. Grundbuchsabschrift (Grundbuch: Rudolfsplatz 2), woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können; diese Unterlage darf nicht älter als drei Monate sein.
3. Planunterlagen, in technisch üblicher, verschiedenfarbiger Darstellung (siehe § 5 BauPolG):

a) Lageplan im Maßstab 1:500. Dieser Lageplan muss auf der Grundlage der Bauplatzerklärung den Bauplatz und seine Umgebung zeigen, die Lage des Baues im Bauplatz festhalten und die eindeutige Bestimmung der Nachbarn (§ 7 Abs 1 Z 1 BauPolG) ermöglichen. Die Nachbargrundstücke sind einschließlich der Bauten auszuweisen, ebenso die öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich. Zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehender Bauten.

b) Grundrisse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume und Eintragung bestehender Brandabschnitte.

c) Schnitte, soweit erforderlich;

d) Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues und des allfälligen Anschlusses an die Nachbarbauten erforderlich sind;

e) gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlagen udgl.

1. Technische Beschreibung über die technischen Einzelheiten der technischen Einrichtung.

**Marktgemeinde Mattsee / Abteilung Bauamt**

Gemeindeweg 1

5163 Mattsee

**Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlage**

Für jede beantragte Anlage ist dem Antrag ein eigenes Formular beizulegen. Die Bestätigung über die Einhaltung der Schallimmissionen gemäß § 3a Abs. 2 BauPolG hat für die Summe aller Anlagen zu erfolgen.

|  |
| --- |
| [ ]  Luftwärmepumpe [ ]  KlimaanlageFlächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetzt 2009: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Lage der Außeneinheit: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.[ ]  Freistehend, nicht mit der Fassade verbunden [ ]  am Dach des Gebäudes[ ]  an der Fassade [ ]  im Gebäude |
| Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß § 17a BauPoIG erforderlich):Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  |
| Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..Heizleistung / Kälteleistung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..Kältemitteltyp, Kältemenge: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..Schallleistungspegel Tag dB (A):       Tonhaltigkeit: ja [ ]  / nein [ ] Schallleistungspegel Nacht dB(A):       Nachtmodus aktiviert: ja [ ]  / nein [ ] Zusätzliche schallmindernde Maßnahmen laut techn. Beschreibung: ja [ ]  / nein [ ] Weitere Wärmepumpen/ Klimaanlagen vorhanden/in Planung: ja [ ]  / nein [ ] Alle dB-Werte nach EN 12102-01 Tag: 6:00 bis 22:00 Uhr Nacht 22:00 bis 6:00 Uhr           |
| **Mattsee, am …………………………. …………………………………………………………………………….**(Unterschrift des Verfassers) |
|  |

**Hinweise für den Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlagen:**

**Diese Anlage liegt dem hier angeführten Planungsenergieausweis zugrunde**.

**Bei Situierung im Gebäude** ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne ersichtlich bzw. ist bei **Situierung am Gebäude** bzw. bei **freistehender Aufstellung** die Lage im beiliegenden Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass die gemäß §3a Abs. 2 Baupolizeigesetzt 1997 höchstzulässigen A-bewerteten Schallpegel (40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht bzw. 30 dB(A) bei Nacht für Flächenwidmung - Reines Wohngebiet) durch diese Anlage an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden. Des Weiteren wird die Einhaltung der ÖNORM EN 378 iVm der F-Gas-VO 517/214 bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständliches baubehördliches Verfahren erforderliche zivilrechtliche Abklärungen oder Zustimmungen nicht ersetzt.